Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Buggenhagen von Dienstag, dem 28.10.2014 von 19.00 bis 20.50 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Buggenhagen OT Jamitzow, Lange Straße 6)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Studier, Manfred

Erdmann, Karl-Heinz

Lorenz, Siegmund

Studier, Stefan

Tschersche-Mondry, Runa

Voss, Georg-Werner

Verwaltung

Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Billigung der Tagesordnung
- 5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
- 7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
- 9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2014-021
- 10. Umschuldung/ Prolongation eines Kommunaldarlehens Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2014-022
- Satzung der Gemeinde Buggenhagen über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2015 (Hebesatzsatzung)
 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2014-017
- 12. Einwohnerfragestunde/ Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Studier eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertretung, Frau Kock und Herrn Hennings aus der Verwaltung sowie Frau Barkowski als Gast.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 6 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Die Gemeindevertretung ist vollzählig anwesend.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister bittet, das Anliegen von Frau Barkowski zum Ende des öffentlichen Teils zu behandeln, damit zunächst die Tagesordnung erledigt werden kann. Dagegen gibt es keine Einwände.

Andere Fragen werden nicht vorgebracht.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Konstituierende Sitzung vom 01.07.2014 wird unverändert gebilligt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert, dass am 01.07.2014 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister informiert über die Straßenbeleuchtung in Jamitzow: Die Freileitung ab Grundstück Mislack Richtung Dorfausgang bis Pumpwerk ist marode/defekt, die Beleuchtung flackert, auch Stromverluste sind festzustellen. Von der Fa. Bublitz liegen Angebote vor für eine Erdleitung mit ca. 3.000 Euro Kosten; eine Einsparmöglichkeit von rund 1.000 Euro besteht hier bei Eigenleistung der Erdarbeiten. Die Kostendeckung wäre möglich aus den Planansätzen für Straßenbeleuchtung, für Straßen, Wege und Plätze sowie für Spielplätze.

Es wird gefragt, warum eine Umstellung der Freileitung auf eine Erdleitung erfolgen soll; dies würde auch den dörflichen Charakter verändern, da die Leitung u. a. Schwalben als Sitzgelegenheit dient. Die Betonmasten selbst werden als wenig schadenanfällig eingestuft. Fraglich ist, wodurch die Stromverluste auftreten, dies sollte geklärt werden. Die Lampen werden als Ursache für Störungen eher ausgeschlossen, da sie in jüngerer Zeit schon erneuert wurden. Weiter erfolgt der Hinweis, dass die

Freileitung ein privates Grundstück überquert und bei einer Erneuerung dies mit bedacht werden sollte. Der Bürgermeister wird sich dazu nochmals an die Fa. Bublitz wenden.

Weiterhin wird bei Erörterung des Themas kurz über alternative Beleuchtungsmöglichkeiten gesprochen, wie bspw. LED-Leuchten oder solarbetriebene Leuchten.

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Gemeindevertreterin Tschersche-Mondry spricht Unklarheiten zur Öffentlichkeit von Wegen an, u. a. nach Wangelkow und nach Jamitzow, die auch von Bürgern an sie herangetragen wurden. Weiterhin wurden öffentlich genutzte Wege teilweise versperrt, so z. B. am Berliner See.

Gemeindevertreter Voss teilt mit, dass der Weg über den Acker zum Berliner See kein öffentlicher ist, sondern nur ein getretener Pfad, dessen Nutzung geduldet wurde.

Es wird vorgeschlagen, zumindest die Gemeindevertreter über die Eigentumsverhältnisse und die öffentliche Nutzung aufzuklären und ggf. alle Beteiligten an einen Tisch zu holen.

Gemeindevertreter Voss spricht an, dass mehrere Agrarbetriebe in der Gemeinde tätig sind. Durch die Nutzung mit schwerer Landtechnik sind an den Wegen in der Gemeinde Schäden zu erwarten und evtl. schon eingetreten; diese muss die Gemeinde dann selbst tragen, da wegen auswärtiger Betriebssitze keine Steuereinnahmen zu erwarten sind.

_

zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2014-021

Frau Kock erläutert den vorliegenden Haushalt.

Sie informiert u. a. über eine Sonderhilfe des Landes für alle Gemeinden, die in drei jährlichen Teilbeträgen bereitgestellt wird. Für Buggenhagen sind rund 7.200 Euro verfügbar, deren Verwendung durch die Gemeindevertretung festgelegt werden muss. Vorgesehen ist der Einsatz vorrangig für die Heizungsanlage der Wohnungen und im Rest für die Abwasserbehandlung für das Feuerwehr-Gebäude, da zurzeit die Einrichtung des Nachbars mitgenutzt wird.

Frau Kock informiert weiter über die wichtigsten Einnahme- und Ausgabe-Positionen, u. a. über die Kreisumlage mit derzeit 47 % und geplanten 48 %, die mögliche Altfehlbetragsumlage und die Kreditbedienung. Die Kredite belaufen sich auf insgesamt rund 158.000 Euro, mit einer jährlichen Tilgung von etwa 12.000 Euro. Geplante Grundstücks-Verkäufe wirken positiv auf die Haushaltslage. Investitionen sind nicht geplant.

Der Haushalt präsentiert sich in diesem Jahr recht gut, langfristig sind die Defizite aber erkennbar. So ist auch ein Kassenkredit von 100.000 Euro nötig. Sparmöglichkeiten müssen weiterhin gefunden und geprüft werden. Durch die Rechtsaufsicht wird hierbei stets auf die Beschäftigung des Gemeindearbeiters verwiesen. Eine Möglichkeit besteht auch in der Erhöhung der Steuern.

Fragen werden nicht gestellt. Abschließend weist Frau Kock auf die derzeitige Planung für den Haushalt 2015 hin.

Aus der Gemeindevertretung werden kaum Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung gesehen. Unmut wird geäußert über die stetig steigende Kreisumlage und weitere Ausgaben, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat. Es erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 10-B 2014-006:

Haushaltssatzung der Gemeinde Buggenhagen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Buggenhagen vom 28.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	400.300,00 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	391.010,00€
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	9.290,00 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00€
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00€
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00€
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	9.290,00 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00€
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	9.290,00 €
	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	291.790,00 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	306.630,00 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-14.840,00 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00€
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00€
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00€
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.910,00€
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.300,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.610,00 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.280,00 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	49.050,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-16.770,00 €
fes	etgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

270 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 343 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- 1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
- 2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- 3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

\$ 9 Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug noch nicht bekannt per voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres noch nicht bekannt per rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt. Buggenhagen , den Herr Studier Bürgermeister

beschlossen - Ja 6

zu TOP 10 Umschuldung/ Prolongation eines Kommunaldarlehens Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2014-022

Siegel

Frau Kock erläutert den Sachverhalt. Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Frau Kock informiert, dass im Dezember eine weitere Umschuldung ansteht und auch dazu ein Beschluss nötig ist. – Die Gemeindevertreter erteilen dem Bürgermeister vorab die Ermächtigung zu dieser Umschuldung.

- Im Anschluss weist der Bürgermeister auf einen Kredit bei der Landesbank Baden-Württemberg hin, an den die Gemeinde noch für eine lange Zeit gebunden ist. Die Verwaltung wird gebeten, bei einer Verminderung dieser Kreditlast zu helfen.
- Frau Kock teilt mit, dass die Bank schon kontaktiert wurde. Eine Umschuldung mit einem marktüblichen Zins von derzeit etwa 1,89 % würde in einer Vergleichsrechnung der Gemeinde eine Ersparnis von weniger als 100 Euro bringen und damit nicht lohnenswert sein.
- Die Verwaltung wird gebeten, auch andere Lösungsmöglichkeiten zu prüfen, bspw. besonderen Rechtsschutz für Kreditnehmer und dergleichen.

Beschluss Nr. 10-B 2014-007:

Die Gemeindevertretung beschließt die Weiterführung des Kommunaldarlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu den mit Schreiben vom 15.10.2014 unterbreiteten Konditionen.

Von der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde der Gemeinde die Prolongation des noch valutierenden Darlehensbetrages ab Zinsbindungsende zu einem Zinssatz von 1,13 % p.a. für die Restlaufzeit angeboten.

Der Gesamtzahlbetrag bleibt unverändert, wodurch eine höhere Tilgung erreicht wird.

beschlossen - Ja 6

zu TOP 11 Satzung der Gemeinde Buggenhagen über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2015 (Hebesatzsatzung) Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2014-017

Gemeindevertreter Voss spricht sich gegen eine Steueranhebung aus. Zudem sieht er darin eine Abschreckung möglicher neuer Gewerbeansiedlungen.

Frau Kock berichtet, dass schon im letzten Jahr eine Steueranhebung besprochen wurde, die Umsetzung aber leider nicht erfolgt ist.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass schon lange kein neues Gewerbe angesiedelt wurde.

Auf Nachfrage zu Steuerzahlungen eines hier tätigen, großen Betriebes wird mitgeteilt, dass dessen Steuerlast vom Finanzamt auf die Betriebsstätten aufgeteilt wurde.

Es wird um eine Auflistung der Gewerbesteuerzahler für die Gemeindevertretung gebeten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 10-B 2014-008:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung der Gemeinde Buggenhagen über die Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer für das Jahr 2015 (Hebesatzsatzung).

beschlossen - Ja 5 Nein 1

zu TOP 12 Einwohnerfragestunde/ Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Frau Sabine Barkowski stellt sich den Anwesenden kurz vor und informiert über ihre Tätigkeit in der Praxis "Calla", in Greifswald und auch im ambulanten Einsatz. Sie ist seit 16 Jahren hier ansässig und fühlt sich insbesondere Wangelkow verbunden, wegen der Natur, Ruhe und Abgeschiedenheit.

Sie informiert weiter über den vor einem Jahr gegründeten gemeinnützigen Verein "Wald & Wiese", der u. a. Auszeiten und Arbeit in der Natur, Seminare und Camps für Kinder anbietet. Der Verein hat für diese Zwecke im Juli das ehemalige Ferienlager-Grundstück erworben. Als Abrundung und gute Erweiterung dieser Fläche bieten sich die Wiese am Straßensee und der Hügel an, beides ist derzeit in Verwaltung der BVVG. Eine zeitnahe Kaufmöglichkeit ist gegeben. Insofern bittet Frau Barkowski die Gemeinde, von ihrem Kaufantrag zu dieser Fläche zurückzutreten.

Der Bürgermeister dankt für die Informationen. Er teilt mit, dass die Kaufabsicht der Gemeinde schon lange besteht und nicht beabsichtigt ist, vom Kaufantrag zurückzutreten.

Ergänzt von Gemeindevertreter Voss wird u. a. vorgetragen, dass die Gemeinde sich langfristig Einflussmöglichkeiten auf die Art und Weise der Nutzung der Flächen sichern möchte. Seit langem wurden alternative Lebenskonzepte in der Gemeinde verwirklicht, ohne die Gemeinde einzubeziehen oder Kontakt zu suchen, insofern mangelt es auch an einer Vertrauensbasis. Zudem werden von Kursteilnehmern wiederholt Wege über private Flächen genutzt, ohne dass hierzu Absprachen bestehen.

Gemeinde Buggenhagen • Gemeindevertretung

Frau	Barkowski	bietet	abschließend	an,	die	Gemeindevertretung	im	Frühjahr	einzuladen,	um	an	Ort	und
	Stelle die Ideen des Vereins vorzustellen.												

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr.

_

Manfred Studier	Olav Hennings		
Vorsitz	Stellvertretung	Schriftführung	